

Vorlage-Nr.: VO20-243

### **Teileinziehung des Abke-Jansen-Weges als öffentliche Straße**

**hier:** Beschlussfassung über die Endwidmung eines Teils des Abke-Jansen-Weges

Berichtersteller: Bürgermeisterin Heike Horn

Anlage: Planskizzen

#### Sachverhalt und Begründung:

Der Rat der Inselgemeinde Langeoog hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2020 die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte zu einer Teileinziehung der Straße „Abke-Jansen-Weg“ einzuleiten. Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 20. Mai 2020 hat die Verwaltung die Ankündigung der Teileinziehung der in westlicher Richtung verlaufenden Teilstrecke des Abke-Jansen-Weges am 17.06.2020 gemäß § 8 Absatz 2 Nds. Straßengesetzes bekannt gegeben. Innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen (Einwendungen) gegen die Teileinziehung der öffentlich gewidmete Straßenfläche vorgelegt.

Im Rahmen der Auslegung haben 2 Anlieger der Straße „Am Weststrand“ Interesse an einer Teilfläche des zu entwidmeten Straßenteils bekundet. Die AWO hat eine Stellungnahme zu einer nicht öffentlich gewidmeten Wegeführung abgegeben. Diese Eingaben richten sich jedoch nicht gegen die Teileinziehung des Abke-Jansen-Weges selbst und werden in einer gesonderten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Die Einziehung bzw. Entwidmung einer Straße ist ein Verwaltungsakt. Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Straße steht dann der Allgemeinheit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Des Weiteren entfallen mit der Entwidmung aller straßenrechtlichen Rechte und Pflichten des Straßenbaulastträgers für die Straße. Für das Straßengrundstück gelten dann nur noch die Rechtsvorschriften, die für private Grundstücke gelten.

Mit dem Entwidmungsverfahren sind die Voraussetzungen für den Rückbau und die Begründung der Teilstrecke durch den Bauhof der Gemeinde gegeben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt

- auf Basis des Beschlusses des Rates vom 20. Mai 2020 die in der beigefügten Anlage rot gekennzeichnete, öffentlich gewidmete Teilfläche des Straßenbereiches „Abke-Jansen-Weg“ – nördlich des Flurstückes 136/10 - teileinzuziehen und
- die Teileinziehung öffentlich bekannt zu machen und
- die Straßenfläche nach Rechtswirksamkeit der Teileinziehung rückzubauen

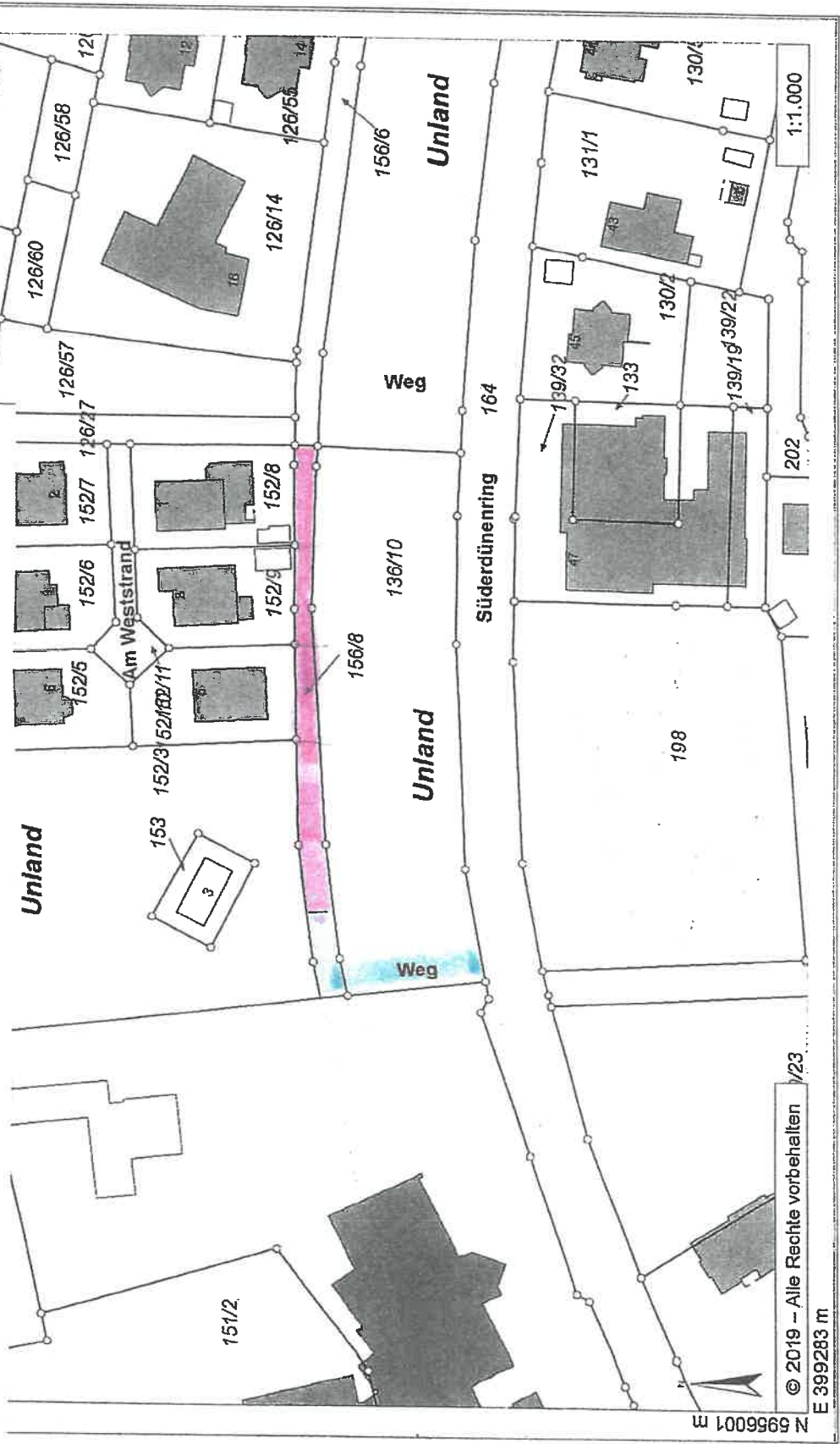
  
Heike Horn

*Gewidmete Straßenfläche*

*Nicht gew. Straßenfläche*

**Bestandteil der öffentlichen  
Bekanntmachung vom 17.06.2020**

-Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche der Straße Abke-Jansen-Weg-



© 2019 – Alle Rechte vorbehalten /23  
E 399283 m